



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0698

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Landesregierung muss Eltern endlich entlasten - Keine Elternbeiträge für eingeschränkte Leistung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW für die Dauer der vom Landtag des Landes NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite seine Entscheidungsbefugnisse – mit Ausnahme von Organisationsentscheidungen, Wahlen, Abwahlen, Bestellungen und Abberufungen – auf den Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss übertragen.

Daher wird dieser Antrag dem Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss anstelle des Rates zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

0698 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 26. April 2021
jf/F.4-065

Antrag: Landesregierung muss Eltern endlich entlasten - Keine Elternbeiträge für eingeschränkte Leistung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

- 1. Die Stadt Leverkusen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen (Elternbeitragsatzung) für den Besuch einer Kindertageseinrichtung für den Zeitraum ab dem 1. April 2021 bis zum Zeitpunkt der Wiedereinsetzung der regulären Betreuung teilweise aus. Die Beiträge werden individuell anhand des beanspruchten Betreuungsangebotes angepasst.**
- 2. In Fortsetzung und Erweiterung des Beschlusses zur Vorlage 2021/0508, Beschlusspunkt 4 verzichtet die Stadt Leverkusen ab dem 1. April 2021 bis zum Zeitpunkt der Wiedereinsetzung der regulären Betreuung auf die Erhebung der monatlichen Essensgeldpauschale für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und die Erhebung der Verpflegungsgelder für die Offene Ganztagschule. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Diese Regelung gilt analog für Betreuungsformen der Sekundarstufe I.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung die Aufforderung des Stadtrates zu übermitteln, kurzfristig einen Erlass bzw. eine Erstattung der Elternbeiträge für die Monate mit eingeschränktem Betrieb zu beschließen und die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.**

Begründung:

Für die Monate im Jahr 2020, in denen es keine oder nur eine eingeschränkte Betreuung in den Kindertagesstätten, der Tagespflege sowie der Offenen Ganztagschulen (OGS) gegeben hat, haben sich Land und Kommunen auf eine Aussetzung bzw. Erstattung der Elternbeiträge jeweils zur Hälfte verständigt. Gleiches ist für den Monat Januar 2021 geschehen.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren im Februar 2021 seitens der Landesregierung alle Eltern dringend aufgefordert, ihre Kinder nicht in der Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle betreuen zu lassen. Diesem Appell ist die weit überwiegende Mehrheit der nachgekommen und hat den Großteil der Betreuungsarbeit geleistet.

Auch in den sich anschließenden Monaten war – und ist es noch – der Betreuungsumfang sowohl in Kitas als auch in der OGS eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung vom 22.03.2021 beschlossen auf die Erhebung von Elternbeiträgen teilweise zu verzichten und individuell anhand des reduzierten Betreuungsumfanges abzurechnen.

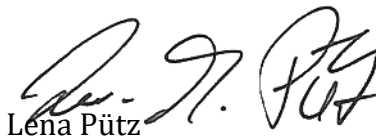
Die Landesregierung konnte sich bisher nicht zu einem (Teil-)Erlass bzw. einer (Teil-)Erstattung der Elternbeiträge durchringen. Eltern stehen vor der Situation, dass sie für eine nur eingeschränkt angebotene Betreuungsleistung die volle Beitragshöhe zahlen müssen. Das widerspricht dem Verständnis von Leistung und Gegenleistung und missachtet die Herausforderungen, denen sich Eltern und Familien angesichts des eingeschränkten Betreuungsangebots ausgesetzt sehen. Gerade Familien sind und waren in dieser Krise besonders gefordert.

Die Landesregierung wird daher dringend aufgefordert – wie es auch die drei kommunalen Spitzenverbände fordern –, einen Erlass der Elternbeiträge und eine damit verbundene zumindest hälftige Beteiligung des Landes zu beschließen. Das Land darf nicht länger warten.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende



Lena Pütz
Kinder- und jugendpolitische Sprecherin